

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

|          |                   |            |
|----------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| V/02     | S0063/10          | 07.04.2010 |

zum/zur

A0014/10 Stadtrat Sven Nordmann Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!  
Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Kinderbetreuung in Stadtfeld-Ost

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister  
Jugendhilfeausschuss  
Stadtrat

13.04.2010  
06.05.2010  
27.05.2010

Am 25.02.2010 hat der Stadtrat beschlossen, folgende Fragestellungen zur Beratung in den Jugendhilfeausschuss zu überweisen:

Antrag 14/10

- 1. Im Stadtgebiet Stadtfeld Ost ist für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen eine bedarfsorientierte Betreuung vorzuhalten.**
- 2. Dazu ist zu prüfen, ob zusätzliche Betreuungskapazitäten**
  - **durch freie Träger wahrgenommen werden können und**
  - **durch die Nutzung von leer stehenden Gebäuden oder Alternativen kurzfristig eine Erweiterung von Betreuungsmöglichkeiten - auch übergangsweise - realisiert werden kann**

Änderungsantrag 14/10/01

- 3. In allen Stadtteilen der LH Magdeburg ist für die Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten eine bedarfsorientierte Anzahl an Kitaplätzen vorzuhalten. Grundlage muss neben den landesgesetzlichen Regelungen des Kinderförderungsgesetzes die Kitakapazitätsplanung der LH Magdeburg sein, die als Bedarfs- und Entwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben wird.**
- 4. Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist träger- und standortspezifisch eine aktuelle Übersicht über die jeweilige Platzbelegung im Kontext der jeweils gültigen Betriebserlaubnis und im Spiegel des sozialräumlichen Anmeldeverhaltens der Eltern einschließlich Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Jugendamtes aufzubereiten und auszureichen.**

**zu 1. bis 4.**

Der Rechtsanspruch *aller Kinder* auf einen Platz zur Tagesbetreuung von Kindern ist im Paragraphen 3 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) geregelt. Er gilt als erfüllt, wenn ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbaren Tageseinrichtung angeboten wird.

Das wird in der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich sichergestellt. Stadtrat und Stadtverwaltung sind seit jeher bemüht, das Netz der Kinderbetreuung in Magdeburg so zu entwickeln, dass Kindertagesstätten in allen Sozialregionen und möglichst allen Stadtteilen vorhanden sind. Der mit der Planung und bei ihrer jährlichen Fortschreibung auch stadtteilbezogen ermittelte Bedarf an Betreuungsplätzen gibt allerdings keine Handhabe dafür, einzelne Kinderkrippen und -gärten auf die Betreuung von Kindern aus einem bestimmten Stadtteil zu beschränken. Insofern gilt auch für Stadtfeld Ost, dass der Bedarf der dortigen Einwohnerinnen und Einwohner an Betreuungsplätzen durch die Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet befriedigt werden muss. Unbeschadet von dieser Feststellung gilt das Prinzip der günstigen Erreichbarkeit der Einrichtungen.

*Das bedeutet, dass die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für die Kinder in Stadtfeld Ost im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in der Stadt Magdeburg erfolgt. Ein kurzfristiges Bereitstellen von Plätzen, wie im Antrag, Punkt 2, beschrieben, nicht ableitbar und möglich ist.*

Bei den derzeit öffentlich betriebenen KITA´n beträgt die durchschnittliche Entfernung der KITA´n zu den Haltestellen des ÖPNV ca. 300 m (Laufweg). Über 500m sind folgende KITA´n von Haltestellen des ÖPNV entfernt: KITA Zwergenhügel und Freier Waldorfkindergarten, Astonstraße 64, ca. 700m; KITA Friedensweiler, Zum Waldsee 33, ca. 650m; KITA Kumquats am Wasserfall, Burchardstraße 15, ca. 640m; Johanniter KITA, Badeteichstraße 46, ca. 560 m; Kindergarten-Marienstift, Zerrennerstraße 42, ca. 560m; KITA Löwenzahn und KITA Zauberland, Frankefelde 36 und 37, ca. 520m; KITA Kinderlachen, Bebertaler Straße 19, ca.520m.

Die Eltern suchen und wählen i. d. R. nach den familiären Bedingungen, den standortbezogenen räumlichen Voraussetzungen, nach speziellen konzeptionellen Orientierungen der Leistungsanbieter oder der Erreichbarkeit der Einrichtung (arbeitsplatz- oder wohnortnah) einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Die Entscheidung zur Zumutbarkeit eines Platzes in einer Tageseinrichtung ist bei fehlender Platzbereitstellung in einer der von Eltern gewünschten Einrichtungen nur durch eine Einzelfallprüfung umsetzbar.

Dem Anliegen des Änderungsantrages von Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, entspricht die „Kapazitätsplanung 2010 für Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg“, die dem Stadtrat und dem Jugendhilfeausschuss mit der Drucksache 0555/09 vorgelegt wird.

Dem Jugendhilfeausschuss können zurzeit noch keine aktuellen Übersichten zur Belegung von Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zusammenhang mit der adressenbezogenen Zuordnung von Nutzer/innen (sozialräumliches Anmeldeverhalten) vorgelegt werden, da sich die Belegung täglich ändert. Auch wäre der Aufwand dafür wäre nicht vertretbar. Die Einführung der neuen Kita-Software ermöglicht ab 2011 vergleichbare Übersichten durch die Verwaltung eher, aber auch nicht ohne zusätzliche Erhebungen bei freien Trägern. Der Arbeitsaufwand und die Leistbarkeit müsste bei einer entsprechenden Beauftragung gemeinsam mit den freien Trägern ermittelt und hinsichtlich der Realisierung abgestimmt werden. Ob die Ergebnisse aussagefähig erzeugt werden können, ist zurzeit nicht einschätzbar. Eine Übersicht zur aktuellen Belegungssituation im Kontext mit der jeweils gültigen Betriebserlaubnis ist standort- und trägerbezogen im Ergebnis der derzeitigen Erhebungen durch die Landeshauptstadt Magdeburg bei freien Trägern ergebnisbezogen möglich.

Brüning